

Merkblatt zu deinem Praktikum bei uns im Unternehmen

Deine Praktikumsstage starten morgens um **07.00* Uhr** bei uns am Betrieb. Dort werden unsere Transporter mit allem was für den Tag auf der Baustelle gebraucht wird, beladen. Dann geht es direkt zur Baustelle. Dort darfst du mit unserem Team gemeinsam die anstehenden Arbeiten umsetzen. Dabei darfst du selbstverständlich selbst aktiv werden. Die Aufgaben auf der Baustelle sind total vielfältig. So kannst du zum Beispiel dabei helfen **Wände und Decken** zu bauen, **Wärmedämmung** einzubringen, **Schall- und Brandschutz** herzustellen oder dich an Spachtelarbeiten versuchen.

Wenn du genauer wissen willst, was dich bei uns erwartet, dann schau doch einfach auf unserem Instagramprofil [@enginler.trockenbau](https://www.instagram.com/enginler.trockenbau) vorbei.

Und hier noch ein paar Hinweise, was du für ein gelungenes Praktikum bei uns benötigst:

- Arbeitsschuhe bzw. **Sicherheitsschuhe der Klasse S3**. Solltest du keine haben, sprich uns gerne an, dann stellen wir dir welche zu Verfügung.
- **Alte Anzihsachen/ Arbeitskleidung** die eventuell auch dreckig werden darf.
- Am besten noch eine zum Wetter passende **Jacke**. Wir arbeiten zwar meistens im Innenbereich, aber nicht immer ist dort geheizt.
- Snacks bzw. etwas zu **essen und zu trinken** für die Frühstückspause (ca. gegen 09.00 Uhr) und die Mittagspause (ca. gegen 13.00 Uhr).

Außerdem sind wir gut mit öffentlichem Verkehrsmittel zu erreichen und haben genügend Parkplätze direkt an unserem Betriebsgelände.

Kontakmöglichkeiten:

- per Instagram [enginler.trockenbau](https://www.instagram.com/enginler.trockenbau)
- per Mail info@enginler.de
- per Telefon 02371-7867780
- per Online-Kontaktformular www.enginler.de/kontakt/

Wir freuen uns auf dich und dein Interesse an unserem Beruf!

***Arbeitszeit im Praktikum bzw. am BFE-Tag – was gilt in welchem Alter?**

Wie lange du während deines Praktikums arbeiten darfst, kannst du in den **§§ 5 und 8 Jugendarbeitsschutzgesetz** nachlesen. Es gilt:

Schüler bis 12 Jahre

Schüler, die 12 Jahre oder jünger sind, dürfen gar nicht arbeiten, auch nicht im Praktikum.

Schüler von 13 bis 14 Jahre:

Minderjährige im Alter von 13 oder 14 Jahren können in Ausnahmefällen nach § 5 JArbSchG Absatz 2 arbeiten. **Zu diesen Ausnahmen zählt das Schülerpraktikum** (Betriebspraktikum während der Vollzeitschulpflicht). Die Kinder dürfen, mit Einverständnis der Eltern, nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten **bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden** (vgl. § 7 JArbSchG). Verboten sind hier z.B. das Heben und Tragen schwerer Lasten oder ein hohes Maß an Verantwortung.

Schüler von 15 bis 17 Jahre:

Jugendliche im Alter von 15, 16 oder 17 Jahren können **täglich bis zu 8 Stunden arbeiten**. 8,5 Stunden sind möglich, wenn an anderen Wochentagen ein Ausgleich stattfindet. Insgesamt dürfen Praktikanten in diesem Alter **nicht mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten**.

Wichtig: Bei Arbeitszeiten von **mehr als 6 Stunden hast du Anspruch auf 1 Stunde Pause**. Die Pausen zählen nicht zur Arbeitszeit. Bei 7 Stunden Arbeit und 1 Stunde Pause ist man also **insgesamt 8 Stunden im Betrieb**.

Da du an diesem Tag gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zur Baustelle fährt und diese dort regulär im Einsatz sind, ist es organisatorisch leider nicht möglich, den Einsatz unserer Mitarbeiter bereits nach sieben Stunden zu beenden.

Selbstverständlich machst du jedoch nach sieben bzw. acht Stunden direkt an der Baustelle Feierabend und kannst von dort abgeholt werden oder öffentlich nach Hause fahren. Den genauen Einsatzort teilen wir dir ein bis zwei Tage vorher mit.

Allgemeine Hinweise:

- Während du bei uns im Betrieb arbeitest, ist den Anweisungen unserer Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten.
- Ausgehändigtes Arbeitsmaterial (Werkzeug, Arbeitskleidung usw.) sind nach dem Berufsfelderkundungs-Tag/ Praktikum umgehend zurückzugeben.
- Die nachstehend aufgeführten Betriebsvereinbarungen/ Hinweise findest du in den Anhängen. Diese solltest du unbedingt lesen. Wenn du die Möglichkeit hast, druck sie aus und bring sie unterschrieben (von dir und deiner erziehungsberechtigten Person) zu deinem BFE-Tag mit. Wenn du keine Möglichkeit zum ausdrucken hast, kontaktiere uns bitte, damit wir dir die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Damit ein Berufsfelderkundungs-Tag oder Praktikum zu Stande kommen kann, müssen wir einige Daten von dir in unserem Unternehmen speichern und verarbeiten. Unsere Datenschutzrichtlinien zur Speicherung von personenbezogenen Daten findest du in den Anhängen.

Hinweise zu Foto- und Videoaufnahmen:

Gerne würden wir deinen Berufsfelderkundungs-Tag für unsere Öffentlichkeitsarbeit (Webseite, Social Media, Druck) nutzen und eventuell Foto- und Videoaufnahmen machen. Bitte teile uns mit, wenn du dies nicht möchtest. Eine entsprechende Vereinbarung zur Verwendung des Bildmaterials findest du in den Anhängen.

Hinweise zu berauschenden Substanzen:

Berauschende Substanzen, wie z. B. Alkohol oder alle Arten von Drogen, sind während des Berufsfelderkundungs-Tags oder eines Praktikums auf dem gesamten Betriebsgelände, so wie die auswärtigen Arbeitsstätten (Baustellen) verboten. Damit gewährleisten wir deine Sicherheit beim Mitarbeiten und die Sicherheit unserer Mitarbeiter. Unsere Betriebsanweisung dazu findest du in den Anhängen.

Hinweise zu minderjährigen Praktikanten*innen:

Wenn du noch minderjährig bist, dann muss eine erziehungsberechtigte Person die für das Praktikum notwendigen Vereinbarungen (siehe Anhänge) mitunterschreiben.